

Artikelbezeichnung	Abfallcode nach VeVA	CHF/t	Eigenschaften
Aushub – schwach verschmutzt - Typ SV	17 05 94	55.00	VVEA Anh. 3, Ziff. 2
Aushub – wenig verschmutzt - Typ B	17 05 97 [ak]	55.00	VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Gemischte Bauabfälle – wenig verschmutzt – Typ B	17 09 04 [ak]	55.00	Ohne Gips, ohne Keramik VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Gleisaushub – schwach verschmutzt – Typ SV	17 05 95	55.00	VVEA Anh. 3, Ziff. 2
Gleisaushub – wenig verschmutzt – Typ B	17 05 98 [ak]	55.00	VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Bahnschotter – schwach verschmutzt – Typ SV	17 05 95	55.00	VVEA Anh. 3, Ziff. 2
Bahnschotter – wenig verschmutzt – Typ SV	17 05 98 [ak]	55.00	VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Betonabbruch – schwach verschmutzt – Typ SV	17 09 04 [ak]	55.00	VVEA Anh. 3, Ziff. 2
Betonabbruch – wenig verschmutzt– Typ B	17 09 04 [ak]	55.00	VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Mischabbruch – schwach verschmutzt – Typ SV	17 09 04 [ak]	55.00	Ohne gips, ohne Keramik VVEA Anh. 3, Ziff. 2
Mischabbruch – wenig verschmutzt – Typ B	17 09 04 [ak]	55.00	Ohne gips, ohne Keramik VVEA Anh. 5, Ziff. 2
Übriger mineralischer Bauschutt	17 09 04 [ak]	95.00	Mineralische Verputze, Blähton, Glasbetonsteine, Leca, Lecabeton, Sioprex, Ytong etc.
Ziegelbruch	17 09 04 [ak]	55.00	
Mineralischer Faserzement (z.B. Eternit)	17 06 98	240.00	Fest gebundene Eternitwaren (kein Spritzasbest), Anlieferung gemäss Merkblatt der SUVA in Big Bag verpackt
Tonwaren und Keramik	10 12 08	55.00	Dachziegel, Steinzeug, Plättli, Lavabo, WC-Schüsseln
Glaswaren	17 02 02	55.00	Fenster-, Flach-, Isolier-, Verbundglas, Glasbausteine, Glasziegel
Mineralisches Isolationsmaterial	17 06 04	300.00	Mineralfaserplatten, Flumroc, Steinwolle, Foamglas-, Schaumglasplatten, Glasfaserwolle, -platte, Isover

Dienstleistungen		
Nasszuschlag	20.00	Zuschlag bei wassergesättigtem Material
Umschlag Bahnanlieferung	15.00	
Big Bag Asbest	15.00 / Stk	90 x 90 x 110 cm
Plattenbag Asbest	20.00 / Stk	260 x 125 x 30 cm

VVEA

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VeVA

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Allgemeine Bedingungen

- Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle in der Deponie und in Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen.
- Die PARINAG AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen. Sie ist weiter berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen von falsch oder unvollständig deklarierter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde. Wir verlangen für schwach und wenig verschmutztes Material ab 50 t eine Feststoffanalyse und folgend alle 300 t für schwach bis wenig verschmutztes Material.
- Wenn aufgrund schlechten Witterungsbedingungen, lokalen Gegebenheiten o.Ä. das angelieferte Material sehr feucht oder durchnässt ist, behalten wir uns vor einen Nasszuschlag von 20 CHF/t für die Entsorgung des Materials zu verrechnen.
- Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialanlieferung oder Materialabholung beträgt CHF 50 pro Waagschein.
- Für Anlieferungen per Bahn gelten zusätzliche Entsorgungsgebühren. Bitte wenden Sie sich bei Bahnprojekten direkt an die JURA Materials.
- Preise netto inkl. sämtlicher gesetzlicher Abgaben (Insbesondere 5 CHF/t Abgabe zur Sanierung von Altlasten ab 1. Januar 2017 gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten VASA)
- Preise netto exkl. Mehrwertsteuer
- Konditionen: 30 Tage netto